

Bei stattfindenden Wahlen ist es öfters der Fall, daß Parteilichkeiten vorkommen, sowohl bei der Wahl der Wahlmänner, als bei den Hauptwahlen der Abgeordneten, ohne daß es die Wähler und die Wahlmänner merken, — dies ist besonders da der Fall, wo, wie in Oesterreich, die Wähler und die Wahlmänner noch keine Erfahrungen in den sogenannten Wahlumtrieben gemacht haben.

Da setzt der eine Zweifel in der Aufrichtigkeit des andern, um sich auf eine gute Art selbst zu heben, oder hegt wieder einer Mißtrauen in den Worten eines zweiten, um dafür späterhin einen guten Freund zur Wahl eines Abgeordneten anempfehlen zu können, und so geht es auf diese Art weiter.

Etwas ähnliches hat sich bei der am 21. Juni zu Zistersdorf stattgefundenen Abgeordneten Wahl ereignet. — Personen, die weder dem Bauernstande noch dem Bürgerstande angehörten, haben sich angelegen sein lassen, die ausgesprochenen Gesinnungen desjenigen, der die gedruckte Lage des Grundbesitzes in Oesterreich besprochen hatte, bei den Wahlmännern zu verdächtigen. Man hat sich deswegen an Leute gewendet, damit sie gegen mich auftreten möchten, man hat meine ausgesprochenen Ansichten und Meinungen hinter meinen Rücken für unwahr erklärt und die Wahlmänner aufgefordert es nicht zu glauben.

Als Besitzer großer Realitäten, daher als stark besteuerten und eben so wie jeder anderer Grundbesitzer, Laudomien, Mortuarium und Taxen zu zahlen verpflichteter, habe ich auch eine zur Stiftsherrschaft Schotten dienstbare Robot zu leisten, dies glaube ich wird mich doch veranlassen können, gewissenhaft über die schwere Belastung des Grundeigenthümers auszusprechen?

Als Pächter der hiesigen Herrschaftlichen Oekonomie bin ich weder Eigenthümer eines Zehents noch einer Robot. Ich habe daher durch diese Ablösungen nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen.

Unsere Landwirthschaft ist übrigens noch mit vielen Lasten beschwert; wir haben durch die Constitution das Recht, die Befreiung derselben laut zu fordern.

Der erste Reichstag als ein bloßer constituirender, der sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung der Constitution befassen soll, wird wahrscheinlich wenig über die Aufhebung der Servituten die auf Grund und Boden noch haften, verhandeln können.

Den nächstdarauffolgenden Reichstagen wird es vorbehalten sein, diese wichtigen Angelegenheiten zu verhandeln.

Unserer constitutionellen Regierung muß daran gelegen sein, die Landwirthschaft im Allgemeinen von den Hemmnissen und den Lasten, die ihn noch in der Ausbildung hinderlich sind, im Einverständnis mit den Kammern zu befragen, und sie auf den gehörigen Standpunkt zu bringen, den sie als die vorzüglichste Stütze eines jeden Staates einnehmen muß.

Es kommt daher jeden Landwirth zu, durch das Organ der freien Presse, der Regierung unsere Wünsche bekannt zu machen, die zur Hebung unseres Wohlstandes unumgänglich nothwendig sind.

Daß unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse mit der Zeit gänzlich von den Hindernissen und den Servituten, die sie gegenwärtig noch drücken, befreit werden und müssen, davon bin ich überzeugt, und die nächste Zukunft wird es lehren. Würde man den Grundbesitzer nicht in eine solche Lage versetzen, daß er von Grund und Boden einen hohen Ertrag erzielen könnte, so wäre er nicht im Stande, die nun durch die Ablösungen erfolgenden Entschädigungen leisten, noch die in Folge der gegenwärtigen kritischen Lage Oesterreichs vielleicht anwachsenden neuen Lasten tragen zu können.

**Hauskirchen im Juni 1848.**

**Alexander Curti,**

Bürger von Wien, Grundbesitzer und Pächter der herrschaftlichen Oekonomie  
in Hauskirchen.

